

Vorlage Nr.: V1614/17  
Datum: 5. April 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

|                                                                                                |                  |                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                                                          | nicht öffentlich | beratend                    |
| Ältestenrat                                                                                    | nicht öffentlich | beratend                    |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften                                                      | nicht öffentlich | 1. Lesung<br>(federführend) |
| Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) | nicht öffentlich | beratend                    |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften                                                      | nicht öffentlich | beratend<br>(federführend)  |
| Stadtrat                                                                                       | öffentlich       | beschließend                |

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### **Gegenstand:**

Änderung Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt

|                |                      |                 |
|----------------|----------------------|-----------------|
| im Erfolgsplan | mit Erträgen von     | 15.214.000 Euro |
|                | mit Aufwendungen von | 15.210.000 Euro |
|                | und einem Gewinn von | 4.000 Euro      |

|                    |                                                             |                 |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|
| im Liquiditätsplan | mit zahlungswirksamen Veränderungen<br>der Finanzmittel von | -1.003.000 Euro |
|--------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|

|                                                                                                                                       |  |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------|
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen<br>für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen<br>(Kreditermächtigung) von |  | 0 Euro |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------|

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden mit 2.800.000 Euro festgesetzt.

2. Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden erhält für die im Rahmen der ITK-Optimierung notwendigen Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021 eine Eigenkapitalzuführung, im Jahr 2017 in Höhe von 980.736 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem jährlich veranschlagten Budget für IT-Ersatzbeschaffung der Landeshauptstadt Dresden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1334/16 vom 24.11.2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 70.205097.730.001

Kostenart: 7400000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 980.736 Euro (2017)

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 70.101101.710.013

Kostenart: 7400000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Vorlage stockt die Investitionsmittel des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden (EB IT) zu Lasten des vom Haupt- und Personalamt zu bewirtschaftenden zentralen IT-Haushaltes auf. Der Vorgang ist haushaltsneutral. Veranlasst ist er dadurch, dass die auf den EB IT übergehende Zuständigkeit für die Investitionen im Rahmen der Optimierung des Betriebes der Informations- und Kommunikationstechnologie (sog. ITK-Optimierung) in stärkerem Maße greift, als es noch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2017/2018 vorgesehen war.

Grundgedanke der ITK-Optimierung ist es, durch eine standardisierte und zentralisierte Beschaffung und Betreuung von Endgeräten und Lizenzen sowie durch Vertrags- und Nutzungsoptimierungen gesamtstädtische Einsparpotenziale zu erzielen. Die Erprobung des Konzeptes in einigen Organisationseinheiten hat gezeigt, dass Kosten gesenkt oder bei gleichbleibenden Kosten eine bessere Versorgungsqualität erreicht werden konnte, so dass entschieden wurde, das Konzept schrittweise in der gesamten Stadtverwaltung umzusetzen.

Derzeit ist entsprechend der Dienstordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Inventarisierung und zur Durchführung von körperlichen Inventuren (DO Inventarisierung/Inventur) die Leitung der Organisationseinheit, der das Inventar zugeordnet ist, für Beschaffung, Einsatz und Inventur zuständig. Im Rahmen der Pilotierung wurde ab 2014 begonnen, die Verantwortung für die IT-Endgeräte einschließlich der Lizenzen an den EB IT zu übergeben.

Die Ergebnisse der Pilotierung wurden in ausgewählten Organisationseinheiten ausgewertet und entschieden, die Umsetzung der Fachkonzepte für die Optimierung des Betriebes der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Landeshauptstadt Dresden ab 2017 ff. fortzusetzen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll eine Ausrichtung des Betriebes aller Endgeräte in der Landeshauptstadt Dresden einheitlich nach diesen Fachgrundlagen erfolgen (ausgenommen der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden).

Die im Rahmen der stadtweiten Umsetzung der ITK-Optimierung notwendigen Investitionen wurden in das Investitionsprogramm des EB IT aufgenommen. Zur Finanzierung dieser notwendigen Investitionen soll beim EB IT ab 2017 eine jährliche Eigenkapitalzuführung durch die Landeshauptstadt Dresden erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel übersteigen inklusive der anteilig zu erstattenden Kosten für die Abschreibungen nicht die jährlich im städtischen Haushalt geplanten Mittel für Ersatzbeschaffungen der IT-Endgeräte in den Organisationseinheiten.

|                  |                                                                 |                  |
|------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Prämissen</b> |                                                                 |                  |
|                  | Nutzungsdauer in Jahren                                         | 5                |
|                  | Budget IT-Ersatzbeschaffung LHD                                 | 1.225.920 €      |
|                  | Abschreibung (AfA)                                              | 245.184 €        |
|                  | <b>Geplanter Ansatz</b>                                         | <b>2017</b>      |
| EB IT            | Auszahlung zur Beschaffung IT-Endgeräte                         | 1.225.920 €      |
|                  | Einnahmen aus anteiliger AfA (Mietmodell)                       | 245.184 €        |
|                  | <b>benötigte Finanzmittel für Investitionen in IT-Endgeräte</b> | <b>980.736 €</b> |
| LHD              | Ausgaben für anteilige AfA (Mietmodell)                         | 245.184 €        |
|                  | <b>Eigenkapitalzuführung zur Finanzierung IT-Endgeräte</b>      | <b>980.736 €</b> |
|                  | Budget IT-Ersatzbeschaffung                                     | 1.225.920 €      |

Die erforderliche Eigenkapitalzuführung beschränkt sich auf die Investitionen im Zuge der ITK-Optimierung, die der Erstausstattung dienen. Ersatzinvestitionen kann der EB IT aus den erwirtschafteten Eigenmitteln (Abschreibungen) finanzieren, die aus der Vermietung der IT-Arbeitsplätze stammen. Insgesamt führt dies zu keinen Mehraufwendungen im gesamtstädtischen Haushalt sondern nur zu einer Umverteilung.

Aufgrund der Eigenkapitalzuführung durch die Landeshauptstadt Dresden ist der mit der Vorlage V1334/16 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe vom 24. November 2016 beschlossene Wirtschaftsplan des EB IT zu ändern (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO). Die Positionen Miete/Wartung DV-Technik, DV-Verbrauchsmaterial, Abschreibungen und entsprechend die Umsatzerlöse wurden ebenfalls angepasst.

Der geänderte Wirtschaftsplan des EB IT ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, er enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1      Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden  
Anlage 2      Synopse